

Information zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten

Zur Erfüllung des Vertrages müssen personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt werden (Verarbeitung). Dieser Vertrag, Spezialvorschriften des Sozialgesetzbuches, das Datenschutzrecht und –sofern vorhanden –die individuelle Leistungsvereinbarung befugen dazu. Die Vorschriften des Datenschutzes sowie in entsprechender Anwendung die Vorschriften des § 35 SGB I und der §§ 67 ff. SGB X finden Beachtung. Es werden nur die Daten erhoben, verarbeitet und genutzt, die zur Erfüllung des Vertrages einschließlich der notwendigen Dokumentation erforderlich sind (Verwendungszweck); zu anderen Zwecken dürfen die Daten nicht verwendet werden. Eine Weitergabe (Übermittlung) anvertrauter oder gespeicherter Daten bedarf immer der Einwilligung des Leistungsempfängers, sofern nicht eine Rechtsvorschrift die Übermittlung zulässt oder vorschreibt oder sofern die Daten für die Übermittlung nicht anonymisiert wurden.

I. Umfang der Datenverarbeitung

Soweit erforderlich, können für die Erfüllung dieses Vertrages die nachfolgenden Daten durch die Einrichtung erhoben und gespeichert werden:

1. Informationssammlung

- Pflegeanamnese
- Stammdaten
- Biografische Daten
- Dokumentation freiheitsentziehender Maßnahmen/Genehmigung

2. Ressourcen / Problemerkennung

- Ärztliche Verordnungen/Medikamentengabe
- Risikoerkennung zu den Expertenstandards, sowie deren Prophylaxen, Fotodokumentation sofern vorhanden

3. Festlegung der Pflegeziele

- Wundbehandlung/Wundverlauf (soweit Wunden vorhanden sind)

4. Planung der Pflegemaßnahmen

- Pflegeplanung

5. Durchführung der Pflegemaßnahmen

- Leistungsnachweis der Pflege
- Leistungsnachweis medizinischer Behandlung
- Pflegebericht
- Protokolle/Bilanzen bei Bedarf

6. Evaluation der Pflegeplanung

- Auswertung/Übersicht des Pflegeprozesses

oder Strukturmodell:

1. Strukturierte Informationssammlung: Eigeneinschätzung der pflegebedürftigen Person, fachliche Einschätzung durch die Pflegekraft einschließlich der individuellen Risiken und Phänomene
2. Individuelle Maßnahmenplanung mit den Erkenntnissen aus der strukturierten

- Informationssammlung
- 3. Berichtblatt
- 4. Evaluation

II. Übermittlung von Daten an Dritte (Weitergabe und Einsichtnahme)

Die Gesundheitsdaten werden insbesondere von Dritten (u.a. von Kranken- und Pflegekassen, bei Sozialhilfeempfängern vom Sozialhilfeträger) empfangen oder in der Einrichtung (insbesondere vom Medizinischen Dienst der Krankenversicherung, dem Prüfdienst der Privaten Krankenversicherung) eingesehen. Diese Übermittlung von Daten erfolgt aufgrund gesetzlicher Grundlagen:

- Die Abrechnung von Leistungen an die Pflegekasse (§§ 93, 94, 104, 105 SGB XI), die Krankenkassen (§§ 284, 302 SGB V) und ggf. an den Sozialhilfeträger (93 ff SGB XI und §§ 67 ff SGB X).
- Der Medizinische Dienst der Krankenkassen, der Prüfdienst der Privaten Krankenversicherung oder von den Landesverbänden der Pflegekassen bestellte Sachverständige können im Rahmen von Qualitäts- und Abrechnungsprüfungen Daten einsehen (§§ 276, 284 SGB V, §§ 93, 97, 97a, 114, 114a SGB XI) und falls erforderlich übermitteln.

III. Recht auf Information und Auskunft

Es besteht die Möglichkeit auf Antrag Auskunft über die in der Einrichtung gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten

Die Auskunft muss folgende Informationen enthalten:

- die Verarbeitungszwecke;
- die Kategorien personenbezogener Daten;
- die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind;
- falls möglich, die geplante Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden, oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer;
- das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung oder Löschung der sie betreffenden personenbezogenen Daten oder auf Einschränkung der Verarbeitung durch die verantwortliche Stelle oder eines Widerspruchsrechts gegen diese Verarbeitung;
- das Bestehen eines Beschwerderechts bei der Aufsichtsbehörde;
- wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden, alle verfügbaren Informationen über die Herkunft der Daten.

IV. Recht auf Berichtigung und auf Löschung

Unrichtige personenbezogene Daten werden jederzeit berichtigt oder vervollständigt.

Die Löschung der Daten kann verlangt werden, wenn keine rechtliche Verpflichtung zur Aufbewahrung mehr besteht oder eine Speicherung der Daten nicht mehr erforderlich ist.

V. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Die weitere Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist zu beschränken beziehungsweise auf bestimmte Zwecke einzugrenzen, wenn

- die Richtigkeit der personenbezogenen Daten von der betroffenen Person bestritten wird, und zwar für eine Dauer, die es der verantwortlichen Stelle ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen;
- die Verarbeitung unrechtmäßig ist, die betroffene Person die Löschung der personenbezogenen Daten ablehnt und stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten verlangt;
- die verantwortliche Stelle die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigt, die betroffene Person sie jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt, oder
- die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat und es noch nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe der verantwortlichen Stelle gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen.

VI. Recht auf Datenübertragung

Vom Leistungsnahmer bereitgestellte und automatisiert verarbeitete, personenbezogene Daten sind in einem gängigen Format zur Verfügung zu stellen oder auf Wunsch an einen Dritten weiterzugeben (beispielsweise bei einem Wechsel der Pflegeeinrichtung).

VII. Dauer der Datenspeicherung

Die Speicherung der Daten und der damit verbundenen Löschrufen ist abhängig von der Geschäftsbeziehung, sowie der Art der Daten. Eine Vielzahl der personenbezogenen Daten unterliegen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, sowie weiteren gesetzlichen Richtlinien und können erst nach Beendigung der Fristen gelöscht werden. Die Dauer der Datenspeicherung für Klienten, sowie auch die der Vertrauenspersonen, orientiert sich an den gesetzlichen Aufbewahrungspflichten (steuerliche, handelsrechtliche, medizinische Daten). Ihre Daten werden für den Zeitraum, in dem Sie uns mit der Pflege und Betreuung beauftragen, gespeichert und erst nach der Beendigung entsprechend archiviert. Ebenfalls werden Daten zu Geschäftspartnern und Dienstleistern entsprechend der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gespeichert.

Der Speicherung Ihrer Daten können Sie jederzeit widersprechen und eine vorzeitige Löschung beantragen, vorausgesetzt keine gesetzliche Regelung steht diesem Wunsch entgegen.

VIII. Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde

Datenverarbeitungen der Einrichtung können mittels Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde beanstandet werden.

Zuständige Aufsichtsbehörde ist

Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte

Postfach 11 01 32

01330 Dresden

Unsere Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter der Postadresse unserer Einrichtung mit dem Zusatz „zu Händen Datenschutzbeauftragten“.